

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 15.05.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 15.05.206
Tagesordnungspunkt	Bezeichnung der Vorlage: Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW - Schwalmverband		Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Vorlage-Nr: VO/0116/06			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
30.05.2006	Haupt- und Finanzausschuss		
20.06.2006	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Wie der Schwalmverband mitteilte, endet die fünfjährige Amtszeit des am 04. September 2001 gewählten Vorstandes und Vorstehers sowie deren Stellvertreter am 14. September 2006. Gemäß § 17 Abs.1 und § 21 Abs.1 der Satzung des Schwalmverbandes ist in der Verbandsversammlung am 06. September 2006 ein Vorstand und der Vorsteher sowie deren Stellvertreter neu zu wählen. Gemäß § 113 Abs.4 GO NRW entscheidet der Rat, wenn der Gemeinde ein Recht eingeräumt wurde, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen. Bisher wurde die Stadt Wegberg gemäß Beschluss des Rates vom 09.11.2004 durch Herrn Technischen Beigeordneten Fabry sowie - im Vertretungsfall- durch Herrn Stadtkämmerer Storms im Vorstand sowie in der Verbandsversammlung des Schwalmverbandes vertreten. Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Technischen Beigeordneten Fabry bzw. im Vertretungsfall Herrn Stadtkämmerer Storms erneut mit der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, Herrn Technischen Beigeordneten Fabry sowie im Vertretungsfall Herrn Stadtkämmerer Storms mit der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte gemäß § 113 GO NRW im Schwalmverband für die Amtszeit 2006 bis 2011 zu beauftragen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

Es werden keine aufgezeigt

† Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Wilkens FB 101

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten